

Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-41-0002

Burg Sonnenberg; Sanierungsmaßnahmen und Nutzung

Beschluss Nr. 0192

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 in 2009/10 die Sanierung der Außenseite der Nordmauer der Burg Sonnenberg und in 2011 die Vernadelung der historischen Ostmauer erfolgt ist,
 - 1.2 hierfür in 2010/11 bei dem PSP-Element I.01323 (Sanierung Burg Sonnenberg) insgesamt ein Betrag von 301.000 € (150.000 € in 2010 und 151.000 € in 2011) als Instandhaltungsbudget zur Verfügung stand,
 - 1.3 für Arbeiten im Bereich der Oberburg (Ableitung des Oberflächenwassers, Sicherung der Innenseite der Mauer, Begehbarkeit des Plateaus, Schaffung der Zugänge,) zunächst Mittel in Höhe von 375.000 € (2012) bzw. 100.000 € (2013) zum Haushalt 2012/13 angemeldet wurden, jedoch zur Erreichung des Haushaltseckwertes für die Instandhaltung, der Betrag für 2012 auf 174.000 € reduziert werden musste,
 - 1.4 aus Sicherheitsgründen und zur Sicherung der bisherigen baulichen Arbeiten umgehend Mittel in Höhe von 266.000 € für die Plateauentwässerung und innenseitige Nordmauersanierung freigegeben werden müssen (Kostenschätzung siehe Anlage 1 zur Vorlage),
 - 1.5 insgesamt im Bereich Oberburg/ Nordmauer/ Palas notwendige Arbeiten mit einem Kostenvolumen von 624.000 € anstehen, für deren Förderung Anträge bei Bund und Land gestellt werden sollen (siehe Anlage 2 zur Vorlage),
 - 1.6 von Seiten eines Statikbüros der Gesamtzustand der Burg Sonnenberg untersucht wurde, welche kurz- bis langfristigen Sanierungsarbeiten im Bereich der Burg erforderlich sind (siehe Anlagen 3 und 4 zur Vorlage),
 - 1.7 die Burg Sonnenberg einer konzeptionellen Nutzung zugeführt werden soll, die das architektonische und historische Potenzial noch stärker nutzt. Neue, freiwillige Verpflichtungen werden für die LHW nicht eingegangen."
2. Die weiteren Arbeiten zur Sanierung der Nordmauer und zur Entwässerung des Geländes der Oberburg (siehe Punkt 1.4) sind umgehend zu beginnen und schnellstmöglich durchzuführen - soweit sie aus Gründen der Verkehrssicherung erforderlich sind. Der Magistrat (Dezernat V/41 und IV/64) wird ermächtigt, die entsprechende Beauftragung vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushalts 2012/13 zu veranlassen. Der Magistrat (Dezernat I/20 in Verbindung mit Dezernat V/41) wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt. Maßnahmen, die über die Verkehrssicherung hinausgehen, können erst nach Beschlussfassung und Genehmigung zum Haushalt 2012 beauftragt werden.

3. Fördermittel, die von Seiten des Landes bzw. Bundes zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, erhöhen das Ausgabebudget dieses PSP-Elements und können für die weiteren erforderlichen Maßnahmen Verwendung finden.
4. Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss für Schule und Kultur unter Beteiligung des zuständigen Ortsbeirates ein Konzept der kulturellen Nutzung der Burg Sonnenberg vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 17.04.2012 BP 0295)

(Ziffer 4 ergänzt durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 02.05.2012 BP 0101)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2012
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2012
im Auftrag

1. Dezernat V
2. Dezernat V i. V. m. Dezernat IV zu Ziffer 2
3. Dezernat V i. V. m. Dezernat I/20 zu Ziffer 2
mit der Bitte um weitere Veranlassung
4. Abdruck:
Dezernat I/20
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse